



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. Oktober 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1760

A09

Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2023 „Eskalation eines
Streits unter Clans in Herford“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Eskalation eines Streits un-
ter Clans in Herford“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Eskalation eines Streits unter Clans in Herford“
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2023**

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat dem Ministerium der Justiz unter dem 05.10.2023 zum Sachstand des Ermittlungsverfahrens, das aufgrund des in dem Anmeldungsschreiben bezeichneten Sachverhalts eingeleitet worden ist, unter anderem Folgendes berichtet (Namen, Aktenzeichen und Ortsangaben in der nachfolgenden Wiedergabe des Berichtsinhalts zum Zwecke der Wahrung von Persönlichkeitsrechten anonymisiert):

„Aufgrund der Schussabgabe am 24.09.2023 (nicht: 23.09.2023) wird hier gegen die drei Beschuldigten X₁, X₂ und X₃ das Ermittlungsverfahren [...] geführt. Diesem Verfahren liegt nach den bisherigen Erkenntnissen folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 24.09.2023 gegen 15:56 Uhr kam es auf der [...] in Höhe der Hausnummer [...] in Herford zu der Abgabe von drei Schüssen mit einer Schusswaffe aus der Gruppe der drei Beschuldigten in Richtung des circa 20 Meter entfernten, langsam fahrenden Fahrzeuges des Geschädigten G, der offenbar in einem verwandtschaftlichen bzw. verschwägerten Verhältnis zu allen drei Beschuldigten steht.

Beide Parteien sollen zunächst mit Kraftfahrzeugen unterwegs gewesen und zufällig aufeinandergetroffen sein. Aufgrund von vorangegangenen familiären Auseinandersetzungen, die im Einzelnen noch zu ermitteln sind, sollen die Beschuldigten dem Geschädigten ein Zeichen gegeben haben, dass sie mit ihm reden wollen. Der Geschädigte sei mit seinem Pkw hinter den Beschuldigten hergefahren, habe aber zeitgleich die Polizei informiert. In [...] in Herford hätten die Tatverdächtigen angehalten und seien auf den Pkw des Geschädigten zugegangen, wobei sich der Beschuldigte X₁ maskiert haben soll. Mit Eisenstangen und einem Baseballschläger sollen die Beschuldigten das Fahrzeug des Geschädigten beworfen und



dadurch beschädigt haben. Der Geschädigte sei erst weggefahren, dann aber nochmal zurückgekommen, woraufhin es zur Schussabgabe auf sein Fahrzeug gekommen sein soll. Die Schüsse verfehlten das Fahrzeug jedoch und der Geschädigte G blieb unverletzt. Die zeitnah vor Ort eintreffenden Polizeibeamten nahmen die drei Beschuldigten noch in Tatortnähe fest.

Die Tat wurde durch mehrere unabhängige Zeugen beobachtet. Sowohl eine unabhängige Zeugin als auch der Geschädigte identifizierten zunächst den Beschuldigten X₁ als Schützen. Durch einen weiteren Zeugen wurde ein anderer Beschuldigter als Schütze benannt.

In unmittelbarer Nähe des Tatortes konnte eine Schusswaffe sichergestellt werden. Nach vorläufiger polizeilicher Bewertung soll der Schlitten der sichergestellten Waffe nach hinten verschoben worden sein und im Lauf der Waffe soll ein Projektil gesteckt haben. In der Waffe seien noch drei weitere Geschosse vorhanden gewesen. Die Waffe soll, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, nicht mehr funktionsfähig sein.

Zwei der festgenommenen Beschuldigten wurden unmittelbar aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

Gegen den Beschuldigten X₁ erließ das Amtsgericht Bielefeld antragsgemäß am 25.09.2023 einen Haftbefehl wegen versuchten Totschlags. Als Haftgrund wurde Wiederholungsgefahr gemäß §§ 112 Absatz 3, 112a Absatz 1 Nr. 2 StPO angenommen.

Im Verlauf der weiteren Ermittlungen gab der Zeuge G an, sich hinsichtlich der Täterschaft des Beschuldigten X₁ bezüglich der Schussabgabe nicht mehr sicher zu sein. Auch die Zeugin, die zunächst den Beschuldigten X₁ als Schützen identifiziert hatte, relativierte ihre Angaben.

Es wurde daraufhin am 29.09.2023 ein Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls gestellt und X₁ wurde am selben Tage auf Anordnung der Staatsanwaltschaft aus der Haft entlassen. Der Haftbefehl wurde vom Amtsgericht Bielefeld am 04.10.2023 aufgehoben.

Bezüglich der weiteren Geschehnisse, die an dem betreffenden Wochenende zwischen den Familien der Beteiligten stattgefunden haben sollen, und zu dem Hintergrund der Taten sind die Ermittlungen, die bei der Kreispolizeibehörde Herford geführt werden, noch nicht



abgeschlossen. Die entsprechenden Vorgänge befinden sich noch bei der Polizei. [...]“

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat seinem Randbericht vom 09.10.2023 zufolge gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.

Das Polizeipräsidium Bielefeld richtete zur Bearbeitung der Straftaten im Kontext der gewalttätigen Auseinandersetzung am 24.09.2023, in deren Rahmen es auch zu der Schussabgabe kam, eine Mordkommission ein. Darüber hinaus traf die Kreispolizeibehörde Herford im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen den Beteiligten weitere Folgemaßnahmen. Sie richtete zur gebündelten Bearbeitung von insgesamt 14 weiteren Strafanzeigen (Stand: 06.10.2023), die mutmaßlich im Kontext des Konfliktes stehen, eine Ermittlungsgruppe ein. Bei diesen Fällen handelt es sich überwiegend um wechselseitige Körperverletzungs- und Sachbeschädigungsdelikte. Darüber hinaus sind vereinzelt Fälle von Bedrohung, falscher Verdächtigung und ein besonders schwerer Fall des Diebstahls zur Anzeige gebracht worden. Die Kreispolizeibehörde Herford traf zudem Aufklärungsmaßnahmen an den bekannten Wohnanschriften der Konfliktparteien und führte Gefährderansprachen bei Angehörigen dieser durch. Neben der Anordnung der entsprechenden Aufklärungsmaßnahmen wurden mit Eingang bzw. Überarbeitung der Gefährdungsbewertung Schutzmaßnahmen gemäß den Vorgaben der Polizeidienstvorschrift 129 - Personen- und Objektschutz - (Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch) an gefährdeten Objekten angeordnet, durchgeführt und dokumentiert. Die Gefährdungslage wird fortdauernd täglich analysiert und bewertet.

Entgegen der medialen Darstellungen handelt es sich nach aktuellen polizeilichen Erkenntnissen bei den Konfliktbeteiligten nicht um Personen, die von der derzeitigen Schwerpunktsetzung im Kontext der Auswertungen des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen zur Erstellung des jährlichen Lagebildes Clankriminalität auf kriminelles Verhalten von Personen türkisch-arabischer Abstammung mit Bezug zur Volksgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon erfasst werden.